

Schutzkonzeption

-Kindertagesstätte Rebenzwerge in Appenheim-



KiTa Rebenzwerge

Kloppgasse 20

55437 Appenheim

Telefon: 06725/1359

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Trägers	4
Einführung in unser Schutzkonzept	5
1. Pädagogisches Konzept	6
2. Institutionelles Schutzkonzept	6
3. Gesetzliche Grundlagen	7
4. Verhaltenskodex	8
4.1 Umgang mit Nähe und Distanz	8
4.2 Intimsphäre in Pflegesituationen	8
4.3 Körpererkundung	9
4.4 Ruhezeit/ Schlafsituation	9
4.5 Essenssituation	10
4.6 Konflikt- und Gefährdungssituationen	10
4.7 Sprache	10
4.8 Bring- und Abholzeit/ Alleingänger	10
4.9 Aufsichtspflicht/ Freispiel	10
4.10 Fotografieren	11
5. Raumkonzept	11
6. Kinderrechte	12
6.1 Partizipation	12
7. Aus-, Weiter- und Fortbildungen	12

8. Beschwerdemanagement	13
8.1 Beschwerden von Kindern	13
8.2 Beschwerden von Eltern	13
8.3 Beschwerden von Mitarbeiter/innen	13
9. Einstellungsverfahren	14
10. Elternarbeit	14
11. Maßnahmenplan	15
11.1 Übergriffe unter Kindern	16
11.2 Verbale oder körperliche Grenzverletzung gegenüber Kindern durch Mitarbeiter/innen	17
11.3 Ablauf bei einem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung	18
12. Ansprechpartner	19
12.1 Liste von insoweit erfahrenen Fachkräften	20
13. Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen	21
14. Quellenverzeichnis	22

Vorwort des Trägers

Einführung in unser Schutzkonzept

Ein starkes Schutzkonzept ist immer nur so stark wie der Mensch, der es mit Leben füllt.

Ein starkes Schutzkonzept beschützt nicht nur die Kinder, sondern auch die Beschützer der Kinder, sprich die KiTa-Fachkräfte.

Ein starkes Schutzkonzept ist ganzheitlich und befasst sich mit den Arbeits- und Rahmenbedingungen, der KiTa-Organisation, der Teamkultur und der Elternarbeit.

Ein starkes Schutzkonzept basiert sowohl auf gemeinsamen Werten, als auch auf gesetzlichen Grundlagen. (#Kitahelden – Fortbildungen und Events für Kita Fachkräfte. (heldentaten-akademie.de)

Der Schutz des Kindeswohls ist ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit in der KiTa.

Alle Mitarbeiter/innen tragen Verantwortung für die Betreuung und Begleitung der ihnen anvertrauten Kinder.

Die Mitarbeiter/innen der KiTa Rebenzwerge sorgen verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und schützen vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt.

Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung jedes Einzelnen, so dass eine Kultur der Achtsamkeit aufgebaut werden kann.

Einheitliches Vorgehen und eine einheitliche Grundhaltung in Verdachtsmomenten, die das Kindeswohl gefährden, sind unabdingbar.

Unsere Grundhaltung:

- wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen
- wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse
- wir stärken ihre Persönlichkeit
- wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die Kinder bewegen
- wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen
- wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um

Unsere Arbeit mit Kindern im Team der KiTa Rebenzwerge ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir sind Vorbilder und dem Schutze und dem Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder verpflichtet.

1. Pädagogisches Konzept

Unser pädagogisches Konzept ist die Basis unserer Arbeit.

Inhalte unseres Konzeptes sind neben strukturellen Informationen auch das Bild vom Kind, unsere Rolle als Erzieher/innen, die Eltern und Erziehungspartnerschaften.

Unser pädagogischer Ansatz (offene Arbeit), das Bildungsverständnis, unsere Bildungs- und Erziehungsziele, Beobachtungen und Dokumentationen, sowie das Personal und unsere Qualitätssicherung sind ebenfalls in unserer Konzeption verankert.

Eine regelmäßige Überprüfung, Reflexion, sowie Überarbeitung der Konzeption findet in regelmäßigen Abständen statt. Wir entwickeln uns und unsere Haltung ständig weiter.

2. Institutionelles Schutzkonzept

Die uns anvertrauten Kinder benötigen einen sicheren Raum zur altersentsprechenden Entwicklung. Das folgende institutionelle Schutzkonzept etabliert innerhalb der KiTa Sicherheitsmechanismen und gibt einen Verhaltenskodex sowie einen festen Maßnahmenplan vor.

Unser Schutz schafft somit transparente Strukturen, Orientierung und Handlungssicherheit, um im Bedarfsfall ein entsprechendes Vorgehen einzuleiten.

Durch unser Schutzkonzept und den Transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten.

3. Gesetzliche Grundlagen

Paragraph Inhalt/ Auftrag § 1 BGB

§ 1626 Abs. 2 BGB

§ 1631 Abs. 2 BGB

§ 1 Abs. 1 SGB VIII

§ 1 Abs. 3 SGB VIII

§ 8 SGB VIII

§ 8a SGB VIII

§ 45 Abs. 2 Nr.3 SGB VIII

§ 16 Abs. 1 KiBiz

§ 2 KiBiz/ § 13 KiBiz

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Rechtsfähigkeit ab Geburt: Kinder sind Träger eigener Rechte

Mitsprache von Kindern bei allen sie betreffenden elterlichen Entscheidungen

Recht auf gewaltfreie Erziehung

Recht auf Förderung der eigenen

Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und

gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

Junge Menschen in ihrer individuellen

und sozialen Entwicklung zu fördern und

vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen

Kinder und Jugendliche sind in ihrem

Entwicklungsstand entsprechend an

allen sie betreffenden Entscheidungen

der öffentlichen Jugendhilfe zu

beteiligen

Schutzauftrag bei

Kindeswohlgefährdung:

Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken

mehrerer Fachkräfte einschätzen,

Einbezug der

Erziehungsberechtigten/des Kindes in

die Gefährdungseinschätzung, hierbei

Hinzuziehen von sog. „insoweit

erfahrene Fachkraft“ und Hinwirken auf

die Inanspruchnahme von Hilfen ggfs.

Inobhutnahme

Verankerung geeigneter Verfahren zur

Sicherung der Rechte von Kindern

(Beteiligung und Beschwerde) als

Voraussetzung einer

Betriebserlaubnis/Verankerung von

gleichberechtigter gesellschaftlicher

Teilhabe

Bildungs- und Erziehungsarbeit in den

Tageseinrichtungen ergänzt die

Förderung des Kindes in der Familie,

Kontinuität des kindlichen

Bildungsprozesses/Anspruch auf

frühkindliche Bildung

Artikelgesetz, das Novellierungen des

SGB VIII festlegt. Instrument zur

Stärkung eines aktiven Schutzes von

Kindern

4. Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Kolleg/innen. Ziel ist der Schutz von Kindern, so wie von Kolleg/innen jeglicher Form von Gewalt.

Der Verhaltenskodex unseres institutionellen Schutzkonzeptes ist von besonderer Bedeutung, um Risiken im Vorfeld abzuschwächen und Werthaltungen, um die Richtlinien in unserer KiTa klar zu positionieren.

Wir helfen den Kindern im KiTa-Alltag im alltäglichen Tun (spielen, turnen, Vorschule, Geschichten, Körpererfahrungsübungen, etc.), ihren Körper kennen zu lernen und Grenzen zu setzen. Im täglichen Ablauf lernen die Kinder, dass sie „NEIN“ sagen dürfen und dies auch in Ordnung ist. Die Kinder lernen durch unsere Begleitung und Unterstützung mit schwierigen Situationen sicher umzugehen. Durch gegenseitiges Zuhören und einem respektvollen Umgang miteinander erlangen die Kinder auch Selbstsicherheit und Selbstvertrauen. Eine offene Kommunikation ermöglicht es den Kindern und uns Grenzen zu wahren.

4.1 Umgang mit Nähe und Distanz

Wir haben ein professionalisiertes Nähe- und Distanz - Verständnis. In unserem Verständnis sind die Achtung der individuellen Grenzen und verbale Begleitung aller Tätigkeiten verankert.

Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen und emotionalen Nähe annehmen. Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand.

Signale, die Kinder nonverbal und / oder verbal senden, sind maßgeblich für unsere alltägliche Arbeit.

Unsere Mitarbeiter/innen nehmen persönliche Grenzen hinsichtlich Nähe und Distanz wahr und vermitteln diese den Kindern transparent z.B. ist das Küssen von Kindern eine Überschreitung der professionellen Beziehung.

Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren und sich angemessen zu verhalten.

4.2 Intimsphäre in Pflegesituationen

Die Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Die Kinder sind dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen

umzuziehen. Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir beim An-, Aus- oder Umziehen. Die Kinder wählen von wem sie gewickelt werden möchten. Das gesamte KiTa-Team steht zur Sauberkeitserziehung zur Verfügung. Andere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies erlaubt. Neue Mitarbeiter/innen und Praktikant/innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Kurzzeitpraktikant/innen werden von intimen Pflegesituationen ausgeschlossen. Wir gestalten die Pflegesituation angenehm und benennen die Körperteile der Kinder korrekt. Allen Kindern wird ein ungestörter Toilettenbesuch ermöglicht. Beim Toilettengang bieten wir unsere Hilfe an. Weigert sich ein Kind, wird dies respektiert und es muss nicht auf die Toilette gehen oder gewickelt werden.

4.3 Körpererkundung

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahr zu nehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen aller Sinne.

Die Erkundung des eigenen Körpers ist eine entwicklungsbedingte Phase bei allen Kleinkindern. Sobald sich ein Kind innerhalb dieser Phase befindet wird es beobachtet und nach Bedarf thematisiert. Es werden Grenzen und Regeln festgelegt. Hierbei findet ein offener und transparenter Austausch mit Eltern und pädagogischen Fachkräften statt.

Körperliche Nötigung ist in unserer KiTa ein absolutes Tabu und wird nicht toleriert!

4.4 Ruhezeit/Schlafsituation

Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen. Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz, hierzu bringen die Kinder ihre eigenen Schlafutensilien mit. Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes, und wahren das Nähe- und Distanz- Bedürfnis. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe-und Distanz-Verhältnisses bewusst.

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit den Raum zu verlassen und sich selbstständig anzuziehen oder die Hilfe eines/r Erzieher/in zu holen. Während der Eingewöhnungsphase ist die Bezugserzieherin dauerhaft im Schlafraum anwesend. Zur ständigen Überwachung wird ein Babyphone genutzt.

4.5 Essenssituation

Kein Kind wird zum Essen gezwungen. Die Kinder können selbstständig entscheiden wann, was, wie viel, mit wem und in welcher Reihenfolge sie essen möchten. Sie suchen sich ihren Platz selbst aus und organisieren sich entwicklungsentsprechend selbstständig.

4.6 Konflikt- und Gefährdungssituationen

In manchen Situationen ist es notwendig ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht möchte. In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen. Konsequenzen sind kindgerecht, altersentsprechend und alltagsadäquat. Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitraum.

4.7 Sprache

Die Sprache in unserer KiTa ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden positive Sprache für Körper und Sexualität. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert. Alle Tätigkeiten werden verbal begleitet und angeleitet. Die Kommunikation erfolgt entwicklungsgerecht, gewaltfrei, sowie wertschätzend auf Augenhöhe.

4.8 Bring- und Abholzeit, Alleingänger

In den festgesetzten Abhol- und Bringphasen hilft eine pädagogische Fachkraft bei Ablöseproblemen und es werden individuelle Lösungen mit den Eltern gesucht.

Das Kind darf nur durch abholberechtigte Personen abgeholt werden. Die pädagogischen Fachkräfte sind zur Überprüfung angehalten.

Unsere Vorschulkinder haben die Möglichkeit den Heimweg alleine zu bewältigen. Hierfür ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern nötig. Außerdem muss der Weg durch die Erziehungsberechtigten mit dem Kind eingeübt sein. Sollten wir beobachten, dass das Kind diese Situation nicht gefahrenlos meistern kann, werden wir zum Schutze des Kindes auf die Regelung verzichten.

4.9 Aufsichtspflicht, Freispiel

In unserer Kita sind alle Räume durch eine/n Mitarbeiter/in besetzt. Sie beobachtet die Kinder beim Freispiel, bietet Aktionen, Angebote an und beaufsichtigt die Kinder.

Kinder, denen wir es zutrauen, dürfen unter Absprache von Regeln diese Räume ohne permanente Aufsicht nutzen. Die Vorschulkinder dürfen das Außengelände selbständig Bespielen, wenn sie zuvor einen „Außenführerschein“ gemacht haben. Es werden mit den Kindern Regeln besprochen und Absprachen getroffen. Ein Rahmen der Alleinnutzung wird festgelegt.



4.10 Fotografieren

Mit dem Betreuungsvertrag wird eine Einverständniserklärung für Fotos ausgehändigt. Der Widerruf dieser Erklärung ist jederzeit möglich. Die Nutzung der Fotos liegt in der Entscheidungskraft der Eltern/Sorgeberechtigten.

5. Raumkonzept

Wir bieten den Kindern eine anregende Umgebung, damit sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entwickeln können. Kinder erfahren und erlernen ihre Welt über ihren Körper und ihre Sinne. Sie bekommen in unserer KiTa eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele verschiedene Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohlfühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren. So haben wir in unserer KiTa verschiedene Funktionsräume in denen sich zweite Ebenen befinden. Die Bedürfnisse der Kinder

sind Grundlage unserer Raumgestaltung. Hierbei achten wir darauf, Gefahren zu reduzieren und dennoch ein anregendes Raumkonzept zu gestalten.

6. Kinderrechte

6.1 Partizipation

Die Partizipation beschreibt die Teilhabe der Kinder in Entscheidungen. Die Kinder sollen dabei lernen ihre eigenen Ideen, Bedürfnisse und Wünsche wahr zu nehmen, auszudrücken und sich in gemeinsame Entscheidungsprozesse einbringen zu können. Wenn Kinder frühzeitig beteiligt werden, wenn ihre Meinung gefragt ist und sie die Möglichkeit haben sich einzubringen, sind sie selbst in der Lage andere Ideen, Wünsche und Bedürfnisse zu respektieren.

Alters- und entwicklungsgerecht lernen Kinder Wünsche zu artikulieren, Situationen anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.

Dafür brauchen sie Erwachsene die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Bedarfe, Wünsche und Ideen zu entwickeln, benennen und einzubringen.

Durch regelmäßige Angebote wie Morgenkreise und Bildungsangebote erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen.

Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand, etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

7. Aus-,Weiter- und Fortbildungen

Wir bilden uns regelmäßig fort und sind stets im regen Austausch miteinander. Jede/r Mitarbeiter/in bringt sich mit seinem/ihrer Wissen und Stärken konstruktiv ins Team ein. Bei Bedarf suchen wir Kontakt und den Austausch mit anderen Einrichtungen, Fachdienststellen und der Aufsichtsbehörden. So stellen wir den Schutz der uns anvertrauten Kinder und die Vorbeugung von Gewalt sicher.

Die Inhalte der individuellen Fort- und Weiterbildungen der einzelnen

Kolleg /innen werden in den Teamsitzungen weitergegeben. In Teamsitzungen werden Fallbesprechungen durchgeführt, hierbei werden alle Beobachtungen, Eindrücke, Gespräche und Auffälligkeiten zusammengetragen und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

In regelmäßigen Abständen werden wir von einer externen Supervisorin unterstützt und begleitet.

8. Beschwerdemanagement

8.1 Beschwerden von Kindern

Beschwerden werden von Kindern altersgemäß und auf vielfältige Weise geäußert. Kinder äußern Beschwerden, abhängig von ihrem Entwicklungsstand, mit Hilfe von Sprache, Mimik, Gestik, Körpersprache, sowie durch weinen und schreien.

8.2 Beschwerden von Eltern

Eltern haben grundsätzlich immer die Möglichkeit, sich mit einem Anliegen oder einer Beschwerde an pädagogische Fachkräfte, die Leitung oder dem Träger zu wenden. Beschwerden von Eltern können über den Elternausschuss an uns herangetragen werden. Wir gehen auf Eltern zu, wenn wir merken, dass sie unzufrieden sind und suchen das Gespräch mit ihnen. Wir akzeptieren die Einwände der Eltern und nehmen ihre Perspektive wahr und sind auf diese Weise bemüht das Problem zu sehen. Wir nehmen Beschwerden von Eltern ernst und sind offen für Kritik und Anregungen. Ein regelmäßiger Austausch ist uns wichtig.

Praktikant/innen und Hauswirtschaftskräfte nehmen keine Beschwerde entgegen, sondern verweisen an eine pädagogische/n Mitarbeiter/in, die Leitung oder den Träger.

8.3 Beschwerden von Mitarbeiter/innen

Beschwerden in unserer KiTa können von Mitarbeiter/innen in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen und Anfragen ausgedrückt werden. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung.

Unsere Beschwerdekultur:

1. Ich-Botschaften
2. Befindlichkeiten mitteilen
3. Wertschätzender Blick
4. Wohlwollend – neutrale Haltung
5. Authentizität

9. Einstellungsverfahren

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir gehen mit Bewerber/innen darüber auch in den Austausch.

Einstellungsvoraussetzung ist ein erweitertes Führungszeugnis. Alle hauptberuflichen Mitarbeiter/innen müssen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit (alle 5 Jahre) erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten, sowie für Praktikant/innen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung oder eine/n Anleiter/in statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit. In die Probezeitbeurteilung fließt das Verhalten mit ein. Kurzzeitpraktikant/innen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kinder, Eltern, sowie Kolleg/innen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung. Von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den Mitarbeitergesprächen. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Männer und Frauen bekommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zugesprochen. Aufgaben werden im Team gleichberechtigt und jenseits vermeintlicher, geschlechtsbezogener Tätigkeitsbeschreibungen verteilt. Sollten hierbei Differenzen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können.

10. Elternarbeit

Wir pflegen mit den Eltern einen respektvollen Umgang und wollen mit ihnen gemeinsam eine bestmögliche Förderung ihres Kindes erreichen.

Bereits das Aufnahmegespräch wird genutzt, um den Eltern die Präventionsarbeit unserer KiTa zu erläutern. Die Eltern bekommen mit dem Vertrag Informationen über das Schutzkonzept und die Konzeption der Einrichtung.

Im Rahmen des Schutzkonzeptes ist es unser Ziel, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung zu vermitteln. Die Eltern müssen das Schutzkonzept unterstützen und gemeinsam mit der Kita umsetzen.

Unser aktuelles Schutzkonzept und unsere Konzeption werden zukünftig auf unserer Homepage einzusehen sein. Einmal jährlich wird ein Elternabend angeboten, hier wird über unsere Konzeption, unser Schutzkonzept und unseren Maßnahmenplan informiert. Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von Gewalt zu informieren. Ebenso können diese Gespräche genutzt werden, um über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen.

Wir unterscheiden zwischen Entwicklungs-, Tür- und Angel- und Anlassgesprächen. Entwicklungsgespräche finden in der Regel einmal jährlich um den Geburtstag des Kindes statt. Tür- und Angelgespräche dienen hauptsächlich dem kurzen Austausch. Anlassgespräche finden immer dann statt, wenn Auffälligkeiten, Verhaltensveränderungen oder Aussagen des Kindes wahrgenommen/ beobachtet wurden.

11. Maßnahmenplan

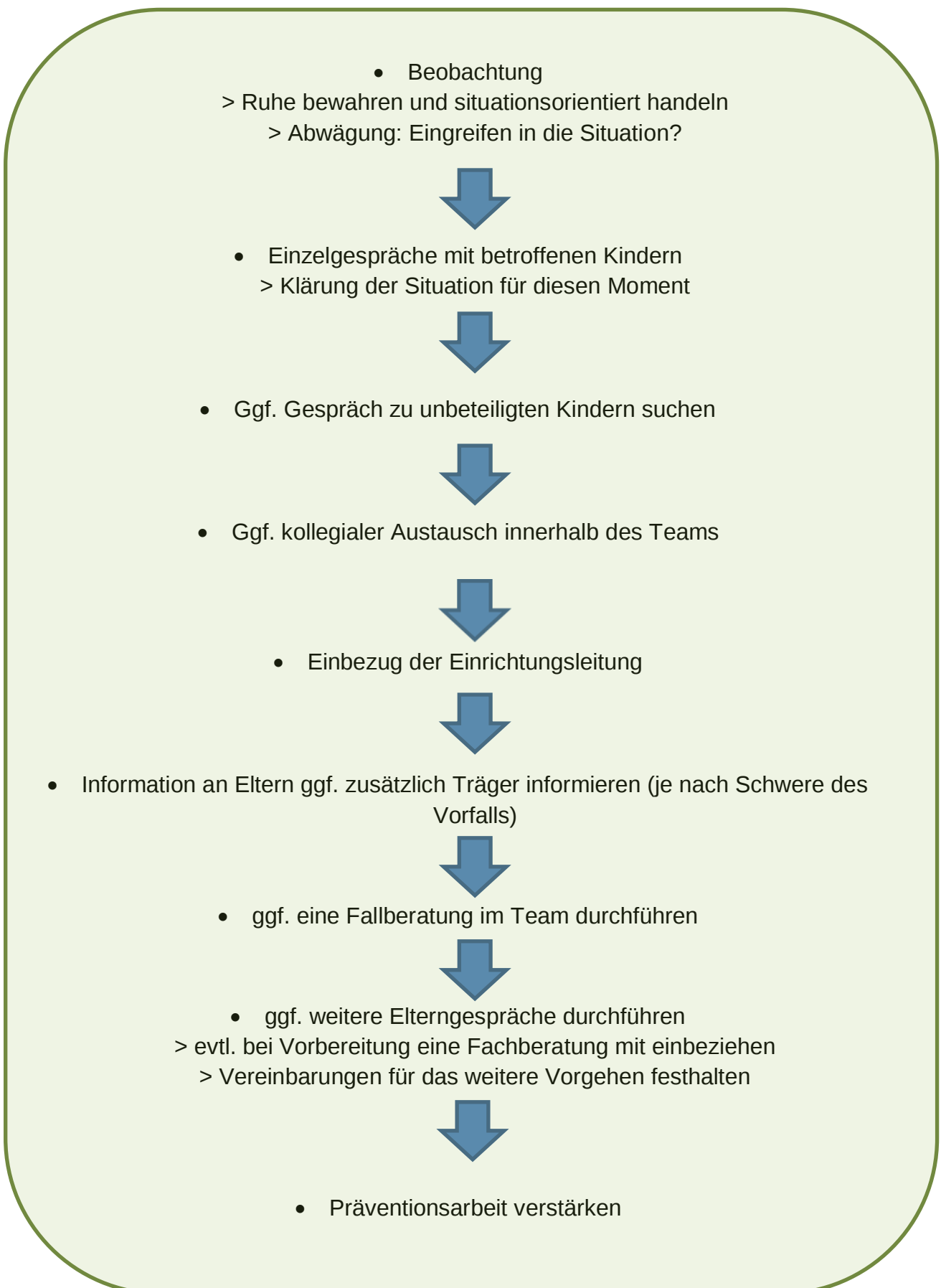
Kindeswohlgefährdung ist ein zentrales Thema und wird intensiv beschrieben. Zu erwähnen ist, dass Kindeswohlgefährdung nicht nur im privaten Bereich, sondern auch im sozialen Umfeld der Betreuungseinrichtungen oder bei Kindern untereinander geschieht.

Gemeinsam im Team werden Fehlverhalten reflektiert, erörtert und dokumentiert. Ziel ist es, Gewalt in jeglicher Form in der Einrichtung zu vermeiden.

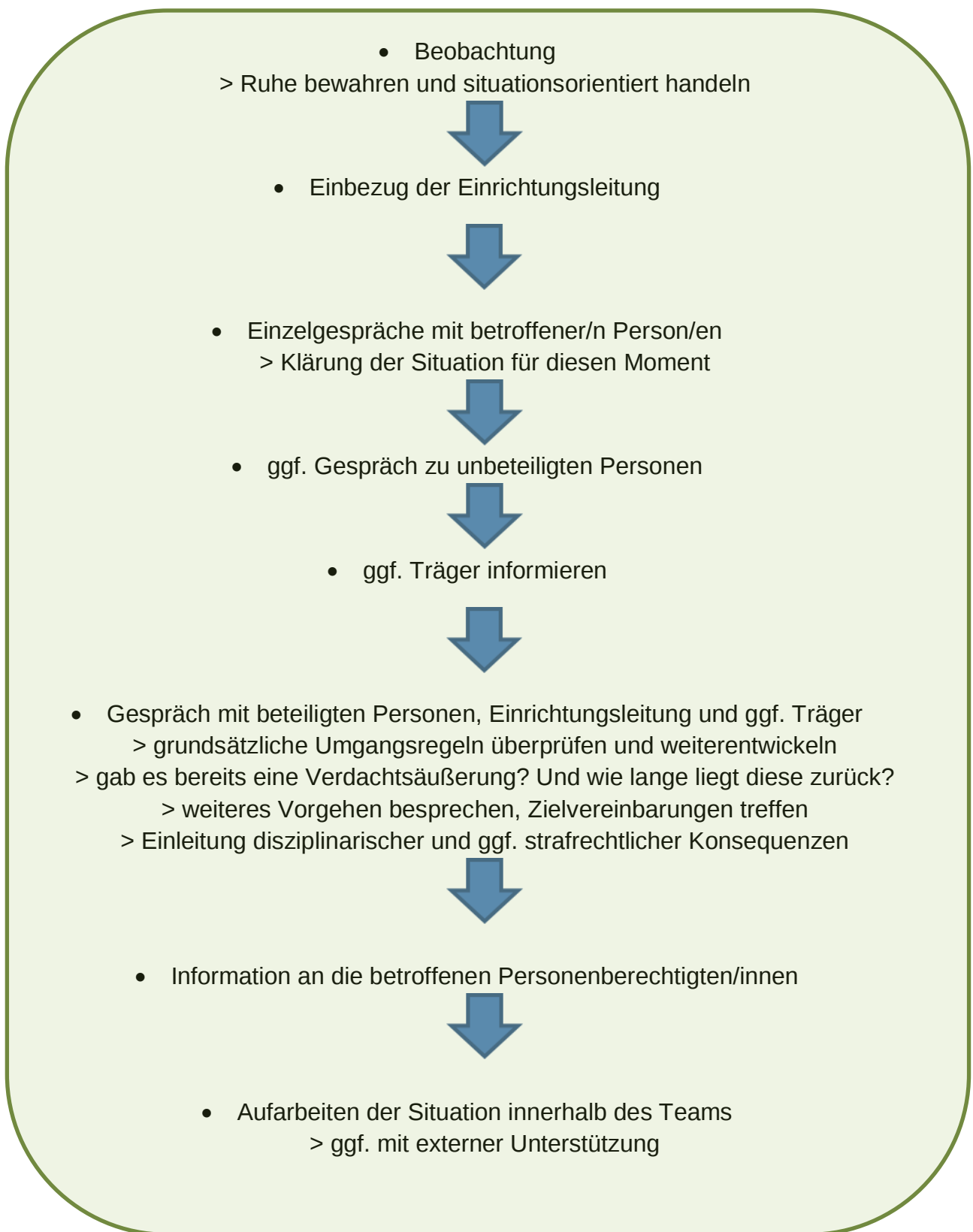
Der hier entwickelte Maßnahmenplan dient einem einheitlichen Vorgehen und der klaren Regelung im Verdachtsfall einer Grenzüberschreitung. Ein transparentes Verhalten und die kontinuierliche Dokumentation sind unerlässlich. Wichtig ist, dass nötige Vorkehrungen unter anderem disziplinarisch ggfs. strafrechtlichen Schritten eingeleitet werden, die eine Wiederholung eines Verhaltens abwenden. Konkret werden drei Situationen abgebildet, bei allen Situationen ist eine gewaltfreie Kommunikation unabdingbar!

Zu unseren Aufgaben gehört es Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Dies beinhaltet sie davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung einen Schaden erleiden. Wichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Aussagen, Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden.

11.1 Übergriffe unter Kindern



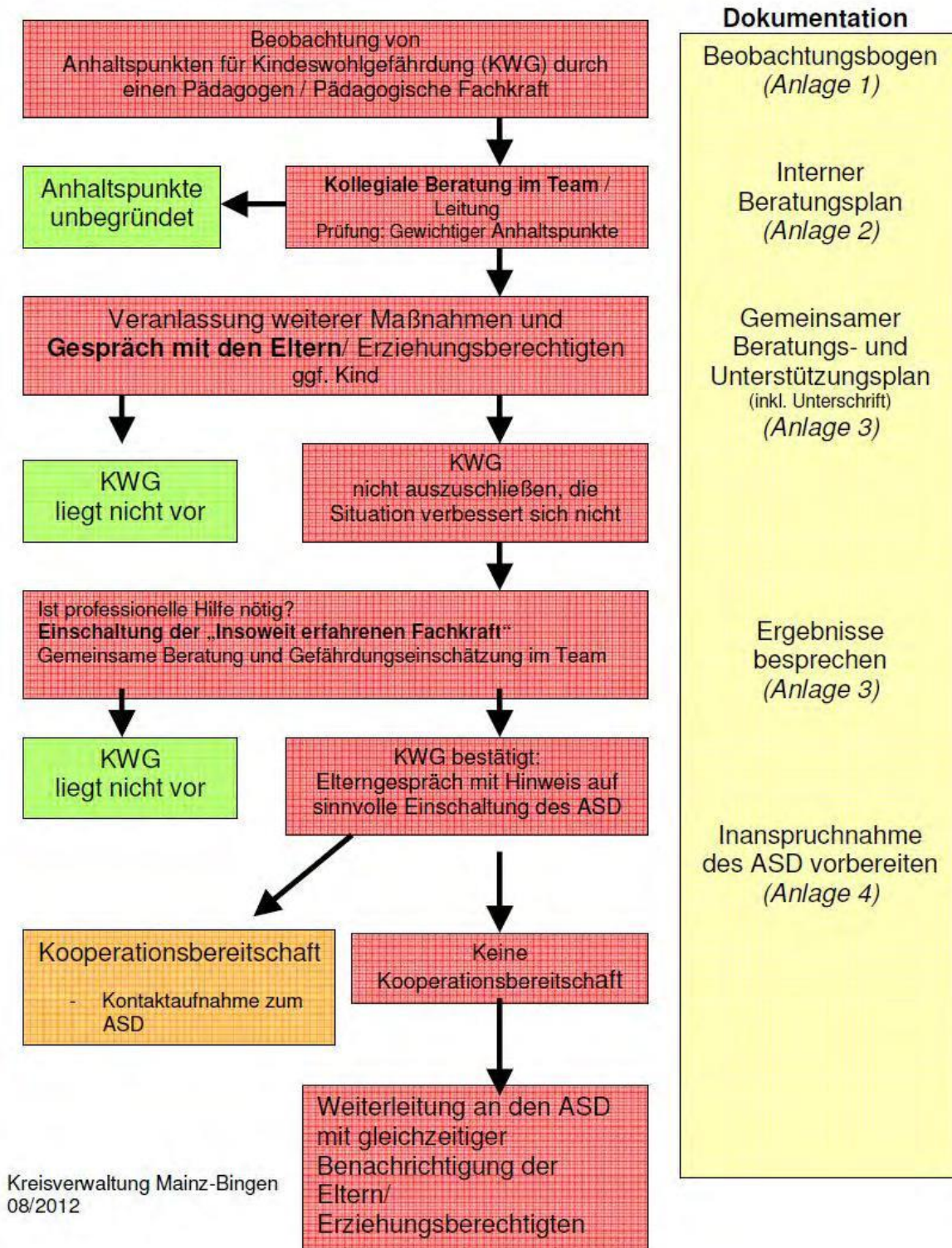
11.2 Verbale oder körperliche Grenzverletzung gegenüber Kindern durch Mitarbeiter/innen



11. 3 Ablauf bei einem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

(vereinfachtes Schema für die überwiegende Zahl der Fälle)



12. Ansprechpartner

Kita-Leitung :	Viktoria Dahlen
Stellvertretung:	Michaela Müller Kloppgasse 20, 55437 Appenheim 06725/1359 kita@appenheim.net
Träger:	Ortsbürgermeister Georg Schacht Hauptstraße 28, 55437 Appenheim 0170/7635121 rathaus@appenheim.net
Fachberatung:	Frau Werner/ Frau Tobe Kreisverwaltung Mainz-Bingen 06132/78713160
Erziehungsberatung:	Dipl. Psychologe Jonas Schlechtriemen 06131/965540 jonas.slechtriemen@ekhn.de

12.1 Liste von Insoweit erfahrenen Fachkräften

Insoweit erfahrene Fachkräfte im Landkreis Mainz-Bingen gemäß § 8a/ 8b SGB VIII

Caritasverband Mainz e.V. Beratungszentrum St. Nikolaus
Lotharstraße 11-13
55116 Mainz
Tel.: (06131) 907460

Erziehung- und Familienberatungsstelle St. Elisabeth, Bingen
Rochusstraße 8
55411 Bingen
Tel.: (06721) 917740

www.caritas-mainz.de

Deutscher Kinderschutzbund
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Mainz
Ludwigsstraße 7
55116 Mainz
Tel.: (06131) 614191

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Nieder-Olm
Domherrnstraße 3
55268 Nieder-Olm
Tel.: (06136) 1314

www.kinderschutzbund-mainz.de

Evangelische Psychologische Beratungsstelle
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Mainz
Kaiserstraße 37
55116 Mainz
Tel.: (06131) 965540

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Oppenheim
Postplatz 1
55276 Oppenheim
Tel.: (06133) 572130

www.erziehungsberatung-mainz-bingen.de

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Kaiserstraße 29
55116 Mainz
Tel.: (06131) 616634

www.vamv-rlp.de

Kinderschutzzentrum Mainz
Lessingstraße 25
55118 Mainz
Tel.: (06131) 613737

www.kinderschutzzentrum-mainz.de

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte sind am besten erreichbar unter ihrem jeweiligen Hauptsitz in Mainz. Diese vermitteln so dann an die Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Die Beratungsstellen sind überall im Landkreis Mainz-Bingen verteilt. Die Beratung ist kostenfrei.

13. Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen

10 Leitlinien

Was ethisch begründet ist

1. Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
2. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte hören Kindern und Jugendlichen zu.
3. Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.
4. Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
5. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
6. Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet. Was ethisch unzulässig ist
7. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
8. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend kommentieren.
9. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.
10. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren.

Quelle: <https://paedagogische-beziehungen.eu/leitlinien/>

14. Quellenverzeichnis

- <https://paedagogische-beziehungen.eu/leitlinien/>
- Vgl. https://www.kjr-m.de/wp-content/uploads/2020/06/Schutzkonzept_KIGA_Schaeferwiese_2019.pdf
- Vgl. <http://kita-wolken.eu/wp-content/uploads/2021/04/Schutzkonzept-KiT.a.pdf>
-